

Bezirksregierung Köln  
 Dez. 48.05 - Sport  
 Zeughausstrasse 2-10  
 50667 Köln

oder als Fax: 0221 147 2341

### Mittelabruf bei Fehlbedarfsfinanzierung

Zuwendungsempfänger:	
Adresse:	
Projektname:	
Zuwendungsbescheid vom	Az.:

Der Bescheid ist bestandskräftig

<input type="checkbox"/> durch Ablauf der Rechtsmittelfrist; Klage wurde nicht eingelegt. <input type="checkbox"/> durch Rechtsmittelverzicht, der hiermit – soweit es sich um die erste Auszahlung handelt - ausdrücklich erklärt wird.
---

Gemäß Ziffer 1.4 ANBest-P bzw. ANBest-G darf die Landeszuwendung nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung durch die Landeskasse für fällige Zahlungen benötigt wird. Bei der Fehlbedarfsfinanzierung ist hierbei zusätzlich zu beachten, dass die Zuwendung angefordert werden darf, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind.

Bisher sind mir bereits folgende Ausgaben entstanden bzw. werden mir innerhalb der folgenden zwei Monate voraussichtlich entstehen:	€
abzgl. Eigenarbeitsleistungen (einschl. folgende 2 Monate)	€
abzgl. Summe der Einnahmen + Eigenmittel (einschl. folgende 2 Monate)	€
<b>Fehlbedarf und somit angeforderte Zuwendung</b>	<b>€</b>

Ich/Wir bitte(n) hiermit um Überweisung des Betrages auf das Konto	IBAN:
bei der	BIC:

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Rechtsverbindliche Unterschrift(en)